



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

14.08.2024

„Elektronischer Versand“

An

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Per E-Mail: [REDACTED]

Mein Aktenzeichen
6224-0001#2024/0019-
1401 4.0013
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
24.06.2024

Ansprechpartner/-in / E-Mail
[REDACTED]
rp-tier@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
(06131) 16-[REDACTED]

LTranspG, VIG, Putenaufzucht und Putenmastanlagen in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit E-Mail vom 24.06.2024 haben Sie beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) eine Anfrage zum Thema „Putenaufzucht und Putenmastanlagen in Rheinland-Pfalz“ eingereicht.

Ihre Anfrage ist als Informationsantrag nach § 11 Abs. 1 Landestransparenzgesetz (LTranspG) zu bewerten.

Gerne beantworte ich Ihren Antrag, soweit mir die Informationen vorliegen. Nach meinen Kenntnissen ist das Urteil, welches Grundlage Ihrer Anfrage ist, derzeit noch nicht rechtskräftig. Dennoch werde ich auf Ihre tierschutzrechtlichen Fragestellungen eingehen.

Zur Frage 1:

Die Kontrollen der Tierhalter erfolgen durch die Behörden vor Ort, das heißt durch die zuständigen Kreisveterinärbehörden. Dies gilt auch für die Putenhaltungen.

1/3

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚶 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zur Frage 2, 3 und 4 verweise ich auf die Antwort zur Frage 1

Zur Frage 5:

Die Anzahl der Putenmastanlagen im Land Rheinland-Pfalz ist sehr gering.

Zur Anzahl der 2024 in Rheinland-Pfalz registrierten Putenmastanlagen, deren Verortung und jeweiligen Tierzahlen liegen uns keine Daten vor.

Die aktuellen statistischen Daten weisen für Rheinland-Pfalz 2023¹, basierend auf einer stichprobenartigen Erfassung, rund 24.000 Haltungsplätze aus.

Zur Zahl der Betriebe erfolgt aufgrund des zu hohen Standardfehlers und aufgrund der statistischen Geheimhaltung, keine Angabe.

Auch die vormalig im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020² für Rheinland-Pfalz ermittelten Daten ermöglichen keine weiteren Auskünfte, da sie aufgrund der statistischen Geheimhaltung nicht veröffentlicht sind.

Zu den übrigen Fragen liegen dem MKUEM die von Ihnen angeforderten Informationen nicht vor. Diese werden auch derzeit nicht für das MKUEM anderweitig bereitgehalten. Ein Informationsersuchen kann sich nach § 4 Abs. 2 LTranspG jedoch nur auf solche Informationen erstrecken, über die die transparenzpflichtige Stelle tatsächlich verfügt oder die für sie bereitgehalten werden.

Insofern muss Ihr Antrag diesbezüglich nach § 11 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 LTranspG vorliegend abgelehnt werden.

Ich gehe davon aus, dass die von Ihnen erbetenen Informationen bei den zuständigen Veterinärbehörden (siehe die Adressliste im Anhang) vorliegen.

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/Publikationen/Downloads-Tiere-und-tierische-Erzeugung/statistischer-bericht-viehhaltung-2030213239005.xlsx?__blob=publicationFile

² https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/Publikationen/Downloads-Tiere-und-tierische-Erzeugung/viehhaltung-2030213209005.xlsx?__blob=publicationFile



Die Entscheidung ergeht nach § 24 Abs. 1 Satz 3 LTranspG gebühren- und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Vorsorglich verweise ich Sie auf die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem LTranspG durch die vorliegende Entscheidung als verletzt ansehen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40

55020 Mainz

www.datenschutz.rlp.de

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung der oder des Landesbeauftragten keine aufschiebende Wirkung gegenüber dem Widerspruchsbescheid hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

██████████